

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 19

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

betr. die Absendung der Schweizer Ambulance ist am Montag Morgen eingetroffen. Er lautet, man habe keine Hilfe nötig. Infolge dessen fällt gemäss dem Beschlusse der Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes vom Sonntag die Absendung einer Ambulance definitiv dahin.

Der „A. Schw. Ztg.“, welcher wir diese Notiz entnehmen, schreibt man aus Bern zu dieser Angelegenheit: „Die Delegierten des Roten Kreuzes geben sich keiner Illusion hin, dass die Kosten der auf mindestens 150,000 Franken berechneten Expedition schwerlich gedeckt werden, wenn sie einzig den Türken zugute kommen sollte, was bei Absendung der Ambulance nach Saloniki so ziemlich der Fall sein würde.“

Der „N. Z. Z.“ vom 3. d. Mts. wird aus Bern gemeldet: Der Bundesrat ist durch den Beschluss der Delegierten des Roten Kreuzes, die Ambulance nur auf den Kriegsschauplatz abzusenden, sehr unangenehm berührt. Das schweizerische Rote Kreuz hatte den Bundesrat ersucht bei beiden Regierungen anzufragen, ob seine Hilfe gewünscht werde. Wenn nun die Türkei bejahend antwortet, so ist es sehr eigentümlich, wenn die anbotene und angenommene Hilfe nicht abgesandt wird. Das Verlangen, zum voraus schon die Zusicherung zu haben, dass die Ambulance auf den Gefechtsfeldern direkt bethätigt werde, ist eigentümlich. Die Antwort der Türkei hat gar nicht besagt, die Ambulance müsse in Saloniki bleiben. Wie mir gesagt wurde, vermutet man im Bundesrat, dass der Philhellenismus im Spiel ist, also eine Parteinahme, die beim internationalen Roten Kreuz nicht zum Ausdruck kommen sollte, der aber auch der Bundesrat keine Unterstützung gewähren kann. Man liess die Möglichkeit einer Rücknahme des Beschlusses durchblicken, durch den dem Roten Kreuz schweizerische Sanitätsoffiziere zur Verfügung gestellt wurden. Im übrigen wird das ganze Vorgehen des Roten Kreuzes kritisiert; das den Beschluss zur Absendung einer Ambulance fasste, bevor irgend welche auf vertraulichem Wege erhaltene Gewissheit da war, ob Griechenland überhaupt Hilfe wolle.

— (Dem scheidenden Bundesrat Frey.) Man schreibt dem „Vaterland“ aus Bern: Wie wir etwas nachträglich noch vernehmen, wollten die Beamten ihrem gewesenen Chef, Oberst Emil Frey, nicht ohne ein Zeichen der Erinnerung von seinem Posten scheiden lassen. Die Waffen- und Abteilungschefs widmeten demselben einen silbernen Pokal, das Kanzleipersonal und das übrige Personal der Verwaltung eine silberne Früchschale, ein Petschaft mit dem Familienwappen und ein silbernes Tintengeschirr.

— (Abgestürzt.) Ein Sicherheitswächter des Forts Fondo del Bosco, namens Julio Dotta, stürzte ab und erlitt so schwere Verletzungen, dass er auf dem Transport nach dem Fort verschied.

— (Eidgenössisches Unteroffiziersfest 1897 in Zürich.) Der Stadtrat von Zürich hat das alte Tonhalleareal als Fest- und Übungsplatz für obigen Anlass in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Mit Rücksicht auf diese Begünstigung besteht zwischen den einzelnen Komites ein ausgesprochener Wettstreit in den Vorbereitungen; es darf demnach mit Bestimmtheit angenommen werden, dass bis zum Feste (17. bis 19. Juli) alle Anordnungen derart getroffen sind, dass sich die Arbeit programmgemäss abwickeln wird. Das dermalige Wettübungen-Komitee im besonderen geht gegenüber den bisherigen Festen bahnbrechend vor, indem es ausser den obligatorischen 9 Übungen, nämlich: Schiessen, Fechten, Distanzschützen, Richten an Feldgeschützen, Geschützschule an Feldgeschützen, Satteln und Reiten mit Regiepferden, Anschirren, Fahren und Befehlsübungen, — 8 weitere bisher noch nie durch-

geführte Wettübungen eingeschaltet und zwar: Patrouillenreiten für Kavallerie auf eigenen Dienstpferden, Richten an Positionsgeschützen, Geschützschule an Positionsgeschützen, Übungen (inklusive Scharfschiessen) mit dem Maschinengewehr, Pontonfahren, Pionnier- und Sappeurdienst, Sanitätsdienst und Radfahren. Das umfangreiche, uns im Drucke vorliegende Programm zählt demnach 17 Disziplinen, für deren Beurteilung 60 Herren Offiziere und Kampfrichter notwendig sind.

Es steht zu wünschen, dass den verschiedenen Komite's alleseitige Unterstützung, sowohl in finanzieller als moralischer Hinsicht, zu teil werde und so ein Stachel in der freiwilligen Ausbildung unseres Unteroffizierskorps bilde.

Bern. (Felddienstübung des Verwaltungsoffiziers-Vereins.) Am Ostermontag veranstaltete der Verwaltungsoffiziersverein der Stadt Bern und Umgebung eine Felddienstübung in das Gebiet der diesjährigen Manöver. Diese Übung, die zu Pferde ausgeführt wurde — das Remontedepot bezw. der Waffenchef der Kavallerie stellte in verdankenswerter Weise das Pferdmaterial, das bernische Zeughaus die Ausrüstung zur Verfügung — bezweckte die Ausbildung der Mitglieder in Beziehung auf die den Verwaltungsoffizieren obliegenden Aufgaben bei den Fassungen, bei der Führung der Handproviand- und Bagagekolonnen, bei den Dislokationen und der Unterkunft. Der Leitende, Herr Oberstlieutenant G. Zwicky, stellte suppositionsgemäss seine Aufgaben an die Verwaltungsoffiziere; gelöst wurden sie unter der Kontrolle von Herrn Verwaltungs-Oberstlieutenant Krebs. In Holligen — nach Supposition der Fassungsplatz am 19. April — hielt Herr Hauptmann Röthlisberger einen belehrenden Vortrag über Fassungen. Die supponierten Einheitsfuhrwerke fuhren hierauf, bezw. der Ritt gieng nach Zollikofen-Schönbühl-Hindelbank, von da in das Gebiet zwischen Burgdorf und Koppigen. Nach Mittag fanden sich die 16 Teilnehmer zur Kritik im Gasthof zur Sonne in Kirchberg ein. Hier wurde endlich auch nach der lehrreichen und interessanten Übung das Mittagsmahl eingenommen, das die Stimmung der fleissigen Verwaltungsoffiziere zu einer sehr fröhlichen machte. Nach kurzer Zeit kameradschaftlicher Pflege wurden die Pferde bestiegen und mit voller Befriedigung über die Verwendung des Ostermontags im Dienste des Vaterlandes der Heimweg angetreten. Der Leitung wurde der verdiente Dank ausgesprochen. Möge der Verwaltungsoffiziersverein noch mehr solche Gelegenheiten zu dienstlicher Ausbildung seiner Mitglieder bieten.

A u s l a n d.

Deutschland. (Die Verleihung altpreussischer Märsche) durch den Kaiser hat stattgefunden und zwar soll das Garde-Grenadierregiment Nr. 1 ausschliesslich das Recht haben, einen bestimmten Marsch, der von den Regimentern Friedrichs II. gespielt wurde, als Präsentiermarsch zu spielen.

Bayern. (In den Lazaretten) den Rekonvaleszenten Unterhaltung zu gewähren, wurde vom Kriegsministerium verfügt, dass für je ein bis 15 Mann der Normalkrankenziffer Damenbrettspiele, Dominospiele, Ringspiele, Luftkegelspiele etc. zu beschaffen sind. Ferner hat der Chefarzt nach Bedarf zur Beschäftigung der Rekonvaleszenten im Freien geeignete Spiele zu wählen. (Allg. Ztg.)

Österreich. (Die Inspizierungsvorschrift für die Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.) Für die Inspizierungen der Erziehungs- und Bildungs-Anstalten bestanden bisher die 1892 ausgegebenen „Bestimmungen für die Vornahme

der Inspizierungen der Kadettenschulen“, welche im Jahre 1895 durch ein „Regulativ für die Inspizierung der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten 1. Gruppe“ ergänzt worden sind. Beide Bestimmungen sind nun in der mit Normalverordnungsblatt für das k. und k. Heer Nr. 10 vom 6. April ausgegebenen neuen Vorschrift vereinigt, modernisiert und ergänzt worden. — Die Modernisierung beschränkt sich auf die Weglassung der Bestimmungen über die Inspizierung durch den General-Inspektor des Heeres und den General-Infanterie-Inspektor, auf die Anführung der Lehreraspiranten in den Jahresberichten etc. Die Ergänzungen betreffen die „Ehrenbezeugungen für den gegenwärtigen General-Inspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten“ (Avertissementssignal: drei halbe Rufe und der erste Teil des Marsches — beim Empfang Generalmarsch — kein Ordonnanzoffizier oder Ehrenposten), und zwei „Anhänge“.

Der Anhang I behandelt die Inspizierung des Militär-Fecht- und Turnlehrer-Kurses, der Offizierstochter-Erziehungs-Institute in Hernalts und Oedenburg, des Militär-Knaben-Pensionats in Sarajewo und der Militär-Volksschulen im Wiener Arsenal, in Przemysl, Jaroslau und Zara. Der Anhang II endlich grenzt den Wirkungskreis der Korpskommandanten und des Kriegsministeriums hinsichtlich der Kadettenschulen im Detail ab. Ersteren obliegt die Inspizierung dieser Schulen, die Begutachtung ihrer Jahresberichte, die Verfassung der Qualifikationslisten der Schulkommandanten, bezw. Begutachtung derjenigen der Oberoffiziere, Anträge über Auszeichnungen, Begutachtung der Programme für den praktischen Kurs und Entscheidung in den Angelegenheiten der Dislokation, der Superarbitrierung, des Sanitätswesens, des Justizwesens, der Militär-Seelsorge, des Bauwesens, der Mobilisierung, des Waffen- und Munitionswesens etc. Der Akt der Inspizierungen, welche nun in der Regel unangesagt sein sollen, wie der der Schluss-Inspizierungen wird nicht geändert. Die General-Inspektoren der einzelnen Waffen können die angehörigen Schulen nach vorhergehender Verständigung des Schulkommandos einmal im Jahre inspizieren. Der General-Inspektor der Erziehungs- und Bildungsanstalten inspiziert jährlich einmal die Akademien, die Realschulen und das Offizierswaisen-Institut, die übrigen Anstalten aber innerhalb drei Jahren einmal.

(Reichswehr.)

Frankreich. (Das Alter der deutschen und französischen Generale) beträgt im Durchschnitt bei den deutschen Korpskommandanten 60 Jahre. Der älteste General, von Götz, ist 1828 geboren, der jüngste, Prinz Arnulph von Bayern, 1852; bei den Franzosen 62 Jahre. Der älteste General ist General Saussier, Militärgouverneur von Paris, geboren 1828, der jüngste, General des Garets, Kommandant des VI. Armeekorps, ist geboren 1839. Die „France militaire“, welcher wir diese Angaben entnehmen, lässt bei dieser Zusammenstellung die deutschen Feldmarschälle ausser Betracht.

Frankreich. (Das Alter der Hauptleute) beträgt 32—39 Jahre und zwar werden Schüler von St. Cyr meist zwischen dem Alter von 32—35 Jahren zum Hauptmann befördert. Solche, die aus andern Militärschulen hervorgehen oder von unten auf dienen, müssen etwas länger warten, erreichen aber den Hauptmannsgrad doch im Durchschnitt mit dem 37. bis 39. Altersjahr.

Frankreich. (Die Ergänzung des Offizierskorps) giebt zu verschiedenen Klagen Anlass. Die Zeit ist schon lange vorbei, in der man sagen konnte, jeder Soldat trage den Marschallstab im Tornister, die Zeit in

welcher jeder Soldat Offizier, ja General und, wie nicht wenige Beispiele aus der Kaiserzeit beweisen, Marschall werden konnte. Nach den furchtbaren Erfahrungen von 1870 war man bemüht, das Offizierskorps und die Militärschulen auf eine höhere Stufe zu heben. Die Zahl der Offiziere, die von unten auf gedient haben, ist immer mehr beschränkt worden. Um den Soldaten und Unteroffizieren die Beförderung zu höhern Graden nicht ganz zu verschliessen, ist die Schule von Saint-Maixent gegründet worden. Der Fehler besteht nur darin, dass strebsame junge Leute erst, nachdem sie während mehreren Dienstjahren den Sack getragen haben, darin Aufnahme finden können. Dann ist im Kasernenleben der Lerneifer längst erloschen und in Wirklichkeit liefert die Schule von Jahr zu Jahr weniger befriedigende Resultate. Es schiene sehr notwendig, den Besuch der Schule mehr jüngern geeigneten Leuten, als bloss alten Unteroffizieren zugänglich zu machen.

Frankreich. (Radfahrerkompagnien.) Im „Progrès militaire“ ist die vom Abgeordneten Le Hérisse bereits am 9. Dezember v. J. eingebrachte Vorlage über die Schaffung von 25 Radfahrerkompagnien abgedruckt. Dieselbe ist ausserordentlich umfangreich und geht von einer längeren historischen Begründung aus. Es wird dann besonders auf die Erfolge bei den Manövern des II. Armeekorps hingewiesen. Das Auftreten im Verein mit der Kavallerie wird als das wichtigste betont. Die gesamten Beschaffungskosten sind auf 1,400,000 Francs berechnet, die Unterhaltung des Rades zu 20 Francs jährlich, was einen Gesamtaufwand von 10,000 Fr. ergibt. Die 7 Kompagnien für Kavallerie-Divisionen haben einen höhern Etat: 1 Hauptmann (beritten), 4 Lieutenants, 29 Unteroffiziere und Korporale, 170 Mann, insgesamt 204 Mann, 1 Pferd. Die 18 Kompagnien für die Armeekorps zählen 1 Hauptmann (beritten), 2 Lieutenants, 16 Unteroffiziere und Korporale, 98 Mann, insgesamt 117 Mann, 1 Pferd. — Vorläufig wird es bei Aufstellung einer Versuchskompagnie bleiben.

Russland. (Das Donische Pferd) ist nach dem russischen „Invaliden“ im Niedergang begriffen. Durch unglückliche Kreuzungen verliert dieses seine ausgezeichneten Eigenschaften als Kriegspferd mehr und mehr.

Die zahlreichen halbwildern Pferdeherden, welche das schöne Thal des Dons durchstreifen, gehören zwei sehr verschiedenen Rassen an, die eine wird durch das Kosaken-, die andere durch das Kalmückenpferd gebildet. Beide hatten die gleichen Vorzüge inbetreff der Ausdauer bei Anstrengungen und Abhärtung. Die Kalmückischen Züchter haben die Rasse ihres Pferdes bis heute rein erhalten. Dieses ist bei denen des Kosakenpferdes nicht der Fall. Letzteres hat einen grossen Teil seiner Vorzüge als Kriegspferd verloren. Unglücklicherweise vermindert sich aber die Zucht der Kalmückenpferde und vermehrt sich die der aus schlechten Kreuzungen hervorgegangenen Kosakenpferde. Dieses geht aus folgenden Angaben hervor: Es betrug die Zahl der Kosakenpferde in den Jahren 1822 11,364 Stück; 1856 56,000; 1886 62,000; 1890 56,000; 1894 53,000 Stück.

Die Zahl der Kalmückenpferde: 1822 55,600 Stück; 1873 45,000; 1876 35,000; 1886 21,000; 1890 5,500; 1894 3,000 Stück.

An der Verminderung des Pferdebestandes im allgemeinen trägt die Verminderung der Weiden, Vermehrung des Ackerbaues u. s. w. Schuld. In zwanzig Jahren werden die Donischen Pferde ganz verschwunden und durch Vieh- und Schafherden ersetzt sein.

Monaco. (Zum obersten Platzkommandanten) des Fürstentums ist, nach der „F. M.“ Oberst Christen, früherer Kommandant der französischen republikanischen Garde, ernannt worden. Derselbe hatte im März d. J. die für Frankreich angenommene Altersgrenze erreicht.